

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	7.1	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)	AB 301
Produktgruppe	301.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen	Rahmenzuweisung Betriebsausgaben für Straßen, sonstige Ingenieurbauwerke Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss des Verkehrsaus- schusses am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss des Verkehrsaus- schusses am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2022</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Allg. Straßenunterhaltung (inkl. Brücken und sonstige Ingenieurbauwerke)	2.486	2.446	2.666						
Unterhaltung Straßenbegleitgrün	263	197	300	4.116	4.116				
Aufwand Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung Straße, inkl. Radverkehr (konsumtiver Anteil bei Investitionen)	888	388	1.150						
	3.637	3.031	4.116	4.116	4.116	0	0	0	0

Gesamtansatz 2023:	4.116	VE 4.116
Gesamtansatz 2024:	4.116	VE 4.116

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%) - inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen - neue Maßnahmen - hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO) | <ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten - Informatione über gestaltungsspielräume für die politischen Gremien - Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%) - Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen) |
|---|---|

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BVM

RZ Betriebsausgaben für öffentliche Straßen und sonstige Ingenieurbauwerke

Die konsumtiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Unterhaltung und dem Betrieb der öffentlichen Straßen und Wege sowie der Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerke in der Zuständigkeit der Bezirke mit dem Ziel, Zustand, Substanz und Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer nachhaltig zu erhalten. Nebenflächen, Verkehrszeichen, Gerätschaften und Ausstattungsgegenstände sind hier u.a. einbezogen. Des Weiteren werden die konsumtiven Anteile von investiven Straßenbauprojekten der Bezirke aus dieser Zuweisung bezahlt. Zur Gewährleistung eines effizienten, flexiblen und zeitnahen Mitteleinsatzes innerhalb der Rahmenzuweisung erfolgt analog der Feinspezifizierung bei anderen Rahmenzuweisungen keine weitere Binnendifferenzierung.

Erläuterungen

Eine konkrete Maßnahmenplanung erfolgt regelhaft erst maßnahme- und sachbezogen im jeweiligen Haushaltsjahr. Die Unterhaltungsmittel werden seitens der BVM für folgende Aufgaben bereitgestellt:

Straßenunterhaltung: in der Unterhaltung werden vorrangig Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt

Straßenbegleitgrün: umfasst die Unterhaltung des Grüns im Verwaltungsvermögen Straße ohne Strassenbäume

Konsumtive Anteile: Größere investive Projekte umfassen neben überwiegend investiven Anteilen teils auch konsumtive Anteile (z.B. Beleuchtung, Bänke u.dgl.); dies gilt gleichermaßen auch für Erschließungen. Die investiven Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt wird, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.

Andere Zwecke: umfassen die Unterhaltung von Ingenieurbauwerken in der Zuständigkeit der Bezirke, die anteiligen Kosten für den Bauhof, Straßengräben etc.

Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024
öffentlich

Einzelplan:	7.1	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM)	AB 301
Produktgruppe	301.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen	Rahmenzuweisung Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Ergebnis 2021</u>	<u>Ansatz 2022</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr 2023 in Tsd.EUR</u>	<u>Ansatz Planjahr 2024 in Tsd.EUR</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investition Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße	3.934	3.347	1.764	1.764	2.205				
	3.934	3.347	1.764	1.764	2.205	0	0	0	0

Gesamtansatz 2023:	1.764	VE 1.764
Gesamtansatz 2024:	2.205	VE 2.205

ERLÄUTERUNGEN**Erläuterungskriterien**

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BVM

RZ Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen

Die investiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Wege (Bezirksstraßen) einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs mit dem Ziel, Substanz und Nutzungsmöglichkeiten der Verkehrswege (Fahrbahnen und Nebenflächen) nachhaltig für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Einbezogen sind hier Erschließungsmaßnahmen im Wohnungsbau bis zu 100 Wohneinheiten, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen.

Um einen effizienten und flexiblen Mitteleinsatz für den Neu-, Ausbau und der Grundinstandsetzung von Straßen, einschließlich Erschließungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs, zu gewährleisten, werden den Bezirken diese Mittel in einer investiven Rahmenezuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zusammengefasst zur Verfügung gestellt. Die für das Bezirksamt Altona nach dem Verteilungsschlüssel bereitgestellten Mittel sind voraussichtlich nicht auskömmlich.

Investitionen Neu-, Ausbau sowie Grundinstandsetzung von Straßen

Die Maßnahmen werden entsprechend des aufgestellten Bauprogramms, das im Verkehrsausschuss vorgestellt, umgesetzt. Die konkrete Maßnahmenplanung ergibt sich folglich aus dem Bauprogramm und erfolgt darüber hinaus teilweise zusätzlich anlassbezogen.